Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/4083

22. 05. 80

Sachgebiet 611

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von den Fraktionen der SPD und FDP eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Steuerentlastung und Familienförderung (Steuerentlastungsgesetz 1981 — StEntlG 1981 —)
— Drucksachen 8/3701, 8/4021 —

und zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Steuerentlastung und Familienförderung (Steuerentlastungsgesetz 1981 — StEntlG 1981 —)
— Drucksachen 8/3901, 8/4021 —

Bericht des Abgeordneten Carstens (Emstek)

Der von den Fraktionen der SPD und FDP eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Steuerentlastung und Familienförderung (Steuerentlastungsgesetz 1981) in der Drucksache 8/3701 ist mit dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Steuerentlastung und Familienförderung (Steuerentlastungsgesetz 1981) in der Drucksache 8/3901 identisch. Der Gesetzentwurf soll zur Steuerentlastung insbesondere im Bereich der kleinen und mittleren Einkommen, führen. Er bezweckt weiter die Förderung von Familien mit Kindern durch steuerliche Maßnahmen und zusätzliche Leistungen in sonstigen Gesetzen. Zugleich soll eine Beteiligung der Länder und Gemeinden an der Finanzierung des Familienlastenausgleichs sichergestellt werden. Zu den steuerlichen Maßnahmen im einzelnen wird auf das Vorblatt unter Buchstabe B. der Beschlußempfehlung des federführenden Finanzausschusses in der Drucksache 8/4021 Bezug genommen.

Der Gesetzentwurf soll mit einigen Ausnahmen, die am 1. Januar 1981 bzw. am 1. Januar 1982 in Kraft treten werden, am Tage nach der Verkündung in Kraft treten. Die finanziellen Auswirkungen der steuer- und familienpolitischen Maßnahmen des Gesetzentwurfs in der Fassung der Beschlußempfehlung des federführenden Finanzausschusses belaufen sich für den Zeitraum der Entstehungsjahre 1980 bis 1982 auf insgesamt 17 450 000 000 DM, die sich wie folgt verteilen:

Bund	7 990 000 000 DM,
Länder	7 220 000 000 DM,
Gemeinden	2 240 000 000 DM.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

Kassenmäßig wirken sich die Maßnahmen wie folgt aus:

Jahr	Bund	Länder	Gemeinden	insgesamt
	— in Mrd. DM —			
1980	0,425	0,437	0,138	1,0
1981	4,924	4,900	1,466	11,29
1982	7,430	6,821	2,149	16,40
1983	9,000	8,275	2,575	19,85
1984	9,621	8,915	2,784	21,32

Ab 1981 soll die Abzugsmöglichkeit für Kinderbetreuungskosten entfallen. Im Hinblick auf die unterschiedliche Anwendung dieser steuerrechtlichen Vorschrift in den verschiedenen Bundesländern besteht die Möglichkeit, daß die Steuermehreinnahmen durch den Wegfall dieser Vorschrift höher sind, als in der vorliegenden Berechnung angenommen wurde.

Die finanziellen Auswirkungen der steuer- und familienpolitischen Maßnahmen im einzelnen sind in der Drucksache 8/3701, Begründung, Abschnitt II., auf den Seiten 59 und folgende dargestellt.

Der Gesetzentwurf ist mit dem laufenden Haushalt vereinbar. Die Steuermindereinnahmen 1980 (Anhebung des Weihnachtsfreibetrages) werden im Nachtragshaushaltsplan bei Einzelplan 60 berücksichtigt. Er ist aber auch für die kommenden Jahre mit den Haushalten vereinbar, weil die Steuermindereinnahmen in der Finanzplanung des Bundes berücksichtigt werden. Dabei erwartet der Haushaltsausschuß, daß diese Steuermindereinnahmen in den künftigen Jahren durch Ausgabenkürzungen an anderer Stelle ausgeglichen werden.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung zu dem Gesetzentwurf in der Drucksache 8/3701, wobei der Gesetzentwurf in der Drucksache 8/3901 für erledigt erklärt werden soll.

Bonn, den 21. Mai 1980

Der Haushaltsausschuß

Windelen Vorsitzender

Carstens (Emstek) Berichterstatter